

Teilnahmebedingungen für die Vergabe kostenloser Fotofallen-Kameras im Rahmen des Projekts „Nachts in meinem Garten...“

- ✓ Die Vergabe von 20 Stück kostenloser Fotofallen-Kameras im Rahmen des Projekts „Nachts in meinem Garten...“ wird vom | **naturschutzbund** | Österreich durchgeführt. Einsendeschluss ist der 06.07.2018. Verspätete Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

- ✓ Teilnahmeberechtigt an der Vergabe sind Personen jeden Alters. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren stimmt ein Erziehungsberechtigter mit der Bestätigung der Teilnahmebedingungen ausdrücklich und unwiderruflich zu, dass das hochgeladene Gartenfoto sowie die mitgelieferten Beschreibungen zu diesen Teilnahmebedingungen verwendet werden dürfen. Sowohl Einzelpersonen als auch Personengruppen (z.B. Vereinen, Schulklassen) sind teilnahmeberechtigt.

- ✓ Die Teilnahme an der Vergabe geschieht über ein Formular auf <https://naturschutzbund.at/nachts-in-meinem-garten.html> inkl. Angaben zur einreichenden Person sowie der Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen und den Datenschutzbestimmungen. Auszufüllende Pflichtfelder sind:
 - Welche Säugetier-Arten haben Sie bereits nachts in Ihrem Garten beobachtet?
 - Welche Säugetier-Arten hoffen Sie mit einer Fotofallen-Kamera zu entdecken?
 - Kurze Beschreibung Ihres GartensOptional kann ein Foto des Gartens hochgeladen werden.

- ✓ Der | **naturschutzbund** | Österreich übernimmt gegenüber den einreichenden Personen keinerlei Haftung für Schäden. Dies gilt insbesondere für Schäden auf Grund eines eventuell auftretenden Datenverlustes im Zuge der Einreichung des Materials oder auf Grund einer allfälligen Verletzung von Urheberrechten durch die einreichenden Personen oder Dritte. Sämtliche Produktionskosten der eingereichten Beiträge tragen die einreichenden Personen selbst.

Die GewinnerInnen der Fotofallen-Kameras werden durch Experten des | **naturschutzbund** | Österreich ermittelt. Die Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die GewinnerInnen werden schriftlich per E-Mail verständigt.

- ✓ Die Fotofallen-Kameras können nicht in bar abgelöst werden.

- ✓ Der | **naturschutzbund** | Österreich wird die persönlichen Daten der einreichenden Personen vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. Die Namen der GewinnerInnen werden aber zu Kommunikationszwecken des | **naturschutzbund** | Österreich verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf <https://naturschutzbund.at/datenschutz.html>

- ✓ Der | **naturschutzbund** | Österreich behält sich das Recht vor, die kostenlose Vergabe abzubrechen. Dies gilt insbesondere, wenn diese nicht planmäßig ablaufen kann, so etwa beim Auftreten von Computerviren, bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus anderen technischen und/oder aus rechtlichen Gründen, dies gilt auch bei Manipulationen oder Manipulationsversuchen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der kostenlose Vergabe beeinflussen.

- ✓ Alle GewinnerInnen einer Fotofallen-Kamera verpflichten sich, auf der Naturmeldeplattform des | **naturschutzbund** | Österreich – auf www.naturbeobachtung.at – regelmäßig bis zum Projektende 30. November 2018 Säugetierbeobachtungen, die über die gewonnenen Kameras aufgenommen wurden, zu melden. Nach Registrierung/Anmeldung auf www.naturbeobachtung.at geschieht das über das Meldeformular im Säugetier-Bereich der Meldeplattform (<https://www.naturbeobachtung.at/saeugetiere>).